

## Arbeitsgruppe der SchuldirektorInnen der Gesundheits- und Krankenpflegeschulen Tirols

---

Innsbruck, am 15. 02. 2008

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Entwurf der GuKG-Novelle vom Jänner 2008 wird von der Arbeitsgruppe aus folgenden Gründen **einstimmig abgelehnt**:

- Die Unterstützung pflege- und betreuungsbedürftiger Menschen benötigt in all den im Entwurf explizit genannten Aufgaben eine fundierte Ausbildung.
- Unklarheiten des Personenbetreuungsgesetzes werden durch das GuKG saniert.
- Dieser Entwurf bedeutet einen Rückschritt um 100 Jahre; die Wertigkeit und Qualität der Pflege sinkt massiv.
- Betreuungsbedürftige Menschen werden von nicht ausgebildeten Menschen betreut und gepflegt, es ist zu hinterfragen, welches Menschenbild dahinter steht.
- Die Vorfälle in Lainz 1989 haben dazu geführt, dass das Berufsgesetz geändert und der Beruf der Pflegehilfe als Mindestvoraussetzung für die Arbeit in stationären Einrichtungen eingeführt wurde. Die Stundenanzahl wurde von 160 auf 1600 aufgestockt. Nun soll ein neuer Beruf mit einer Ausbildungszeit von 0 Stunden geschaffen werden! Dagegen müssen wir uns als Pflegeexperten verwehren!
- 1997 ist das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz erweitert worden, hinsichtlich dessen, dass die Vorgaben der WHO (Pflegeprozess) umgesetzt werden.
- Die Delegation im Rahmen des mitverantwortlichen Tätigkeitsbereiches setzt eine mind. 1-jährige Ausbildung (wie zB Pflegehilfeausbildung) voraus.
- § 3, Abs. 3a: diese Tätigkeiten dürfen von Heimhilfen ausgeführt werden (Ausbildung 200 h Theorie und 200 h Praxis).

## **Arbeitsgruppe der SchuldirektorInnen der Gesundheits- und Krankenpflegeschulen Tirols**

---

- §15, Abs. 7: diese Tätigkeiten dürfen von PflegehelferInnen ausgeführt werden (Ausbildung 800 h Theorie und 800 h Praxis).
- Ein leistbares, maßgeschneidertes Konzept soll über Case-Management organisiert werden, eine 24-Stunden-Betreuung muss nicht in jedem Fall von einer diplomierten Pflegeperson durchgeführt werden.

**Sollte die Novelle in der vorliegenden Form beschlossen werden, fordert der gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege die Entbindung von der Aufsichts- und Kontrollpflicht gegenüber den Laien.**

Mit freundlichen Grüßen

Die Arbeitsgruppe der SchuldirektorInnen  
der Gesundheits- und Krankenpflegeschulen Tirols

Andreas Biechl  
Dr. Waltraud Buchberger, MSc  
Mag. Angelika Faccinelli  
Manuela Girstmair  
Mag. Hermine Kofler  
Roswitha Mailänder, MSc  
Mag. Rita Mair  
Peter Mittermayr  
Mag. Siegfried Steidl  
Beate Zangerl